

Zone 1: „Blaue Zone“

Kurzparkzone Altstadt

- ▶ Gesamt: 260 Pkw-Abstellplätze
(siehe Grafik rechts)
- ▶ Regelung:
 - Mo. – Fr. 8:00 - 18:00 Uhr
 - Sa. 8:00 - 12:00 Uhr
 - Sonn- und Feiertags keine Beschränkung
- Erlaubte Parkdauer: 90 Minuten



Zone 2: „Grüne Zone“

Stadtgraben & Hasenhaide

- ▶ Gesamt: 275 Pkw-Abstellplätze
(Hasenhaide: 54 PP, Stadtgraben: 221 PP)

- ▶ Regelung:

Mo. – Fr. 9:00 - 12:00 u. 14:00 - 18:00 Uhr

Sa. 9:00 - 12:00 Uhr

Sonn- und Feiertags keine Beschränkung

Erlaubte Parkdauer: 180 Minuten



Ausnahmeregelungen:

Für Bewohner (Haupt- und Zweitwohnsitz)

- ▶ sowohl Altstadt (außer Hauptplatz)
und Grüne Zone Stadtgraben (nicht Hasenhaide)

- ▶ Kosten:

	<u>1 Jahr</u>	<u>2 Jahre</u>
Gebühr	40,-	80,-
<u>Bundes- u. Bearbeitungsgebühr</u>	<u>28,60</u>	<u>28,60</u>
	68,60	108,60

- ▶ Voraussetzung: - Wohnhaft in Altstadt (Haupt-/Nebenwohnsitz)
- Nachweis Meldezettel (bei Nebenwohnsitz max. 1 Fahrzeug)

Ausnahmeregelungen:

Für Mitarbeiter in der Altstadt

- ▶ Grüne Zone Stadtgraben (nicht Hasenhaide)

- ▶ Kosten:

1 Jahr

Gebühr 40,-

Bundes- u. Bearbeitungsgebühr 28,60

68,60

- ▶ Voraussetzung: - nicht in Altstadt wohnhaft (Meldezettel)
 - jedoch Arbeitsplatz in Altstadt (Bestätigung Arbeitgeber)
 - wird nur für 1 Jahr ausgestellt

Ausnahmeregelungen:

Für Betriebsfahrzeuge (Bau-, Service-, etc.)

- ▶ Erhalten Ausnahmegenehmigung / Plakette vom Bürgerservicebüro für die Zeit der Tätigkeit in der Altstadt
- ▶ Parken sowohl in Altstadt als auch Grüne Zone möglich
- ▶ Voraussetzung: Tätigkeitsnachweis, beispielsweise Auftragschreiben

Regelung auf P_{Nord} und P_{ost}

- ▶ Parken bis auf Widerruf gestattet
- ▶ Parken erlaubt für max. 7 Tage
- ▶ Parken nicht erlaubt:
 - ohne Kennzeichen
 - für Anhänger
 - für Wohnwagen und Wohnmobile
 - für LKW und Busse
- ▶ Unberechtigt parkende Fahrzeuge werden angezeigt und kostenpflichtig abgeschleppt

